

KARIN STRENZ



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (63)

2. Dezember 2016

Themen: Tod meines Kollegen Peter Hintze – Olympia-Aus von ARD und ZDF –
Pflegestärkungsgesetz – Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Liebe Leser,

bevor ich Ihnen über die Geschehnisse der letzten Woche im politischen Berlin berichte, möchte ich über etwas schreiben, was mich sehr bewegt hat:

Der Tod meines langjährigen Parteikollegen Peter Hintze. Wir waren seit 2009 Kollegen im Bundestag. Peter selber war sogar schon seit 1990 Mitglied im Bundestag. Ich habe Peter in den letzten sieben Jahren gemeinsamer parlamentarischer Arbeit in Berlin als klugen Ratgeber und herzlichen Kollegen erlebt. Er hatte immer ein offenes Ohr für die Anliegen seiner Kollegen und versuchte im Parlament trotz inhaltlicher Meinungsunterschiede Brücken zwischen den Parteien zu bauen. Ihm ging es um die Sache und nie darum den politischen Gegner bloßzustellen. Der Schutz des menschlichen Lebens und der Respekt vor der menschlichen Würde waren für ihn von herausragender Bedeutung. Zuletzt setzte er sich dafür ein, dass Sterbenskranke selber über eine Unterstützung beim Suizid entscheiden können. Selber war Peter zu diesem Zeitpunkt schon an Krebs erkrankt.

Am Donnerstagmorgen haben wir im Plenum unserem Bundestags-Vizepräsidenten gedacht. Norbert Lammert erinnerte in seiner emotiona-

len Rede mit den Worten: „Freundschaft, Loyalität und Treue bedeuteten Peter Hintze viel. In der Politik wie auch im richtigen Leben. Das zeichnete ihn als Mensch aus.“

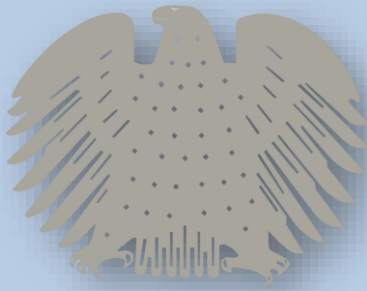
Peter Hintze ist nicht nur mir im Bundestag zu einem politischen Vorbild geworden. Ich werde ihn sehr vermissen. In der letzten Woche war ich in Gedanken oft bei seiner Ehefrau und seinem Sohn. Ich wünsche der Familie Gottes Segen und Beistand in dieser schweren Zeit!



Die Fahnen am Reichstag wehten am 1. Dezember auf Halbmast.

Nun zu den weiteren Ereignissen dieser Woche in der Berliner Politik.

Am Dienstag las ich, wie sicher viele von Ihnen mit großer Überraschung, in den Nachrichten, dass die Öffentlich-Rechtlichen Fernsehprogramme, ARD und ZDF, das Rennen um die Übertragungsrechte der Olympischen Spiele für den Zeitraum 2018 bis 2024, also der nächsten



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (63)

2. Dezember 2016

Themen: Tod meines Kollegen Peter Hintze – Olympia-Aus von ARD und ZDF – Pflege-
gestärkungsgesetz – Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

vier Olympiaden, gemacht haben. Das ist ja wohl nicht zu glauben! Keine Übertragung von Olympia im öffentlichen Fernsehen? Das hat es ja noch nie gegeben! Und das darf es auch nicht geben!

Egal, was nun als Grund für den Abbruch der Verhandlungen von ARD und ZDF mit Eurosport genannt wird: Seien es die hohen Kosten für den Kauf der Rechte oder die ungünstigen, weil oft nächtlichen Übertragungszeiten der nächsten drei Wettbewerbe in Südkorea, Japan und China.

Bei dieser Entscheidung darf es nicht bleiben. Da waren wir uns im Sportausschuss auch relativ einig. Olympia darf nicht aufs Abstellgleis gestellt werden! Ähnlich äußerten sich auch viele deutsche Top-Sportler. Unser Gold-Turner Fabian Hambüchen sagte der „Bild“-Zeitung dazu: „Der Ausstieg von ARD und ZDF ist nicht nachvollziehbar und enttäuschend. Damit wird den Sportlern eine ganz große Bühne genommen.“ Ex-Turnsprung-Weltmeister Patrick Hausding äußerte sich noch drastischer dazu: „Schande über Sport-Deutschland! Verdummung und fehlende Wertevermittlung durch vielfältigen Sport.“ Auch wenn ich es nicht ganz so extrem ausdrücken würde, ist meine Aufforderung an ARD und ZDF: Weiterverhandeln, weiterverhandeln!!! Das darf es noch nicht gewesen sein!



Aber es gab in dieser Woche auch Erfreuliches zu berichten.

So konnten wir die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Familien durch die Verabschiedung des Dritten Pflegegestärkungsgesetzes (PSG III) am Donnerstag hoffentlich verbessern. Das von der Regierung eingebrachte Gesetz sieht eine Verbesserung der Pflegeberatung in den Kommunen vor. Außerdem soll dadurch die Kontrolle der örtlichen Pflegedienste verschärft werden, damit die „schwarzen Schafe“ unter den Anbietern, die versuchen Kommunen und Pflegebedürftige zu betrügen, schnell vom Markt entfernt werden. Die Kommunen sollen zukünftig die Möglichkeit haben, sich an „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ für Pflegebedürftige stärker selber zu beteiligen.



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (63)

2. Dezember 2016

Themen: Tod meines Kollegen Peter Hintze – Olympia-Aus von ARD und ZDF – Pflege-
gestärkungsgesetz – Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Zum Ende der Woche hin ging es im Bundestagsplenum um eine Änderung des Asylbewerber-Leistungsgesetzes.

Dieses Gesetz sieht vor, dass die Ausgaben für Haushaltsenergie und für Wohnungsinstandhaltungskosten, die Asylbewerbern zustehen, zukünftig als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Das heißt zukünftig werden diese Kosten nicht mehr bar mit dem Geld zum Regelbedarf ausgezahlt, sondern zukünftig als Geld- oder Sachmittel zur Verfügung gestellt. Diese Kosten werden also aus dem Bedarfssatz im Asylbewerberleistungsgesetz ausgegliedert. Diese Regelung betrifft nur Asylhilfeempfänger die nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, also z.B. schon in einer eigenen Wohnung leben. Die Regelbedarfe für Asylbewerber werden fortwährend anhand von Stichproben überprüft und dann der Bedarf neu berechnet.

Da erwachsene Leistungsberechtigte, die in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge untergebracht sind, neueren Stichproben zufolge einen geringeren Ausgabebedarf haben, beispielsweise für Haushaltsenergie oder Wohnungsinstandhaltungskosten, wird für sie durch die Gesetzesänderung eine neue Bedarfsstufe eingeführt.

Kurz zur Erklärung: Die meisten Gelder, die Asylbewerbern zustehen, sind im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Die Leistungsberechtigten werden dort in sogenannte Bedarfsstufen eingeteilt, je nachdem ob sie alleine leben oder in einer Familie und wie alt sie sind. Das ist logisch: Jugendliche haben einen anderen Bedarf als Familien mit kleinen Kindern oder Babys. Auch die Art der Unterbringung spielt eine Rolle: Menschen die in einer eigenen Wohnung untergebracht sind, haben einen höheren Kostenbedarf als Menschen in einem Wohnheim.

Ich bin stolz auf mein Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben es bei uns geschafft die meisten Flüchtlinge mittlerweile in menschenwürdigen eigenen Wohnungen unterzubringen. Hier haben die Menschen deutlich mehr eigene Privatsphäre und vor allem Ruhe. Wenn sie aus dem Krieg in Syrien und den Bombardierungen dort geflohen sind, wünschen die Flüchtlinge, mit denen ich gesprochen habe, sich vor allem eines: Ruhe und Frieden, um die schockierenden Bilder aus ihrer Heimat zu verarbeiten. Ruhe und Frieden: Dasselbe, was wir uns in der Vorweihnachts-Zeit auch wünschen....

In diesem Sinne,

Ihre Karin Strenz